

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BIRKENFELD

Sitzungsdatum: Mittwoch, 10.05.2017
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Müller, Achim

Zweite Bürgermeisterin

Hörning, Silke

Dritter Bürgermeister

Hüsam, Frieder

Mitglieder des Gemeinderates

Heußlein, Thomas
Hörning, Dieter
Möschl, Claus
Pietsch, Andreas
Rummel, Gerlinde
Schlund, Wolfgang
Sendelbach, Jürgen
Zink, Erika

Schriftführerin

Greger, Martina

Verwaltung

Schneider, Gabriele Kämmerin der VG

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Hünlein, Burkard	Urlaub
Müller, Gerhard	Urlaub
Müller, Hubert	
Schäffer, Volker	Urlaub

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 04.05.2017
- 2 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2017
- 3 Bauantrag zum Abbruch eines Nebengebäudes und Anbau an das bestehende Wohnhaus
Bauort: Fl.Nr. 231, Hauptstr. 12, Gemarkung Birkenfeld
- 4 Tektur zum genehmigten Bauantrag zum Neubau einer Biogasanlage, 4 Güllebehältern, Maschinen- und Schaltraum, Garage, Werkstatt und Flachsiloanlage
- 5 Bauantrag zur Errichtung einer Lagerhalle als Anbau an eine bestehende Lagerhalle
Bauort: Fl. Nr. 3264, Reiterwiesen, Gemarkung Billingshausen
- 6 Bauantrag zum Teilabbruch eines Nebengebäudes, Errichtung eines Wintergartens und einer Terasse
Bauort: Fl. Nr. 26, Untertorstraße 11, Gemarkung Billingshausen
- 7 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 7.1 Brunnen F1St 2513/1; Wasserentnahme durch die Fa. "Gut zum Leben"
- 7.2 Beschwerde wegen des unsachgemäßen Ablaufes des Oberflächenwasser bei Starkregen am Gründlein
- 7.3 30 Jahre Clubfreunde Birkenfeld
- 7.4 Waldfahrt am 13.05.2017
- 8 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 04.05.2017

Die Niederschrift wurde den Gemeinderatsmitgliedern ausgehändigt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2017

Zu diesem TOP begrüßt der Bürgermeister die Kämmerin der VG Marktheidenfeld, Frau Gabriele Schneider.

Der Haushaltsplan für 2017 wurde in der vorhergehenden Sitzung eingehend beraten.

Der Vorsitzende übergibt der Kämmerin der VG, Frau Schneider das Wort.

Dem Gemeinderat wird das Rechnungsjahr 2016 der Gemeinde Birkenfeld vorgetragen und analysiert. Des Weiteren wird der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2017 von Frau Schneider vorgetragen.

Auf Nachfrage des Bürgermeisters erläuterte Frau Schneider die Kalkulationsgrundlagen der Wasser- und Abwassergebühren.

Beschluss:

Der Haushaltssatzung 2017, samt Anlagen im Sinne des Art. 65 Abs. 1 GO, wird wie vorgetragen zugestimmt.

Die Haushaltssatzung ist dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 3 Bauantrag zum Abbruch eines Nebengebäudes und Anbau an das bestehende Wohnhaus Bauort: Fl.Nr. 231, Hauptstr. 12, Gemarkung Birkenfeld

Die Verwaltung legt das o.g. Baugesuch zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO dem Stadt- bzw. Gemeinderat vor. Der Bauantrag wurde von der VG geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Birkenfeld. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zum Abbruch eines Nebengebäudes und Anbau an das bestehende Wohnhaus, Bauort: Fl. Nr. 231, Hauptstraße 12, Gemarkung Birkenfeld werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 4	Tektur zum genehmigten Bauantrag zum Neubau einer Biogasanlage, 4 Güllebehältern, Maschinen- und Schaltraum, Garage, Werkstatt und Flachsilanlage
--------------	--

Beiliegend übersenden wir den o.g. Bauantrag. Die Vorlage erfolgt im Genehmigungsverfahren (Art. 58 BayBO).

- Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Biogasanlage am Rothen Berg“ (Sondergebiet Biogasanlage).

Der Gemeinderat sieht die Planvorlagen ein. Aus den vorgelegten Plänen ist die Tektur nicht ersichtlich.

Der Vorsitzende schlägt vor, den TOP zu vertagen.

Beschluss:

Der TOP wird aufgrund der fehlenden Unterlagen vertagt.
Die Verwaltung wird beauftragt die Änderungen kenntlich zu machen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 5	Bauantrag zur Errichtung einer Lagerhalle als Anbau an eine bestehende Lagerhalle Bauort: Fl. Nr. 3264, Reiterwiesen, Gemarkung Billingshausen
--------------	---

Die Verwaltung legt das o.g. Baugesuch zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO dem Stadt- bzw. Gemeinderat vor. Der Bauantrag wurde geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Billingshausen. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

- Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.
- Das Wasserrecht und die Fernwasserversorgung Mittelmain sind am Verfahren zu beteiligen

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zur Errichtung einer Holzlagerhalle als Anbau an vorh. Holzhalle, Bauort: FL. Nr. 3264, Reiterwiesen, Gemarkung Billingshausen werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Persönlich beteiligt 1

TOP 6	Bauantrag zum Teilabbruch eines Nebengebäudes, Errichtung eines Wintergartens und einer Terasse Bauort: Fl. Nr. 26, Untertorstraße 11, Gemarkung Billingshausen
--------------	--

Die Verwaltung hat das o.g. Baugesuch zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO dem Stadt- bzw. Gemeinderat vorgelegt. Der Bauantrag wurde geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Billingshausen. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zum Teilabbruch eines Nebengebäudes, Errichtung eines Wintergartens und einer Terasse, Bauort: Fl. Nr. 26, Untertorstraße 11, Gemarkung Billingshausen werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Persönlich beteiligt 1

TOP 7	Mitteilungen des Bürgermeisters
--------------	--

TOP 7.1	Brunnen F1St 2513/1; Wasserentnahme durch die Fa. "Gut zum Leben"
----------------	--

In einer der letzten Sitzungen wurde festgestellt, dass die Fa. Gut für Tiere – Axis Vitae vermehrt Wasser mit Tankzügen von o.g. Brunnen abgefahren hat.

Der Bürgermeister hat erhebliche Bedenken, dass dieser Umstand die eigene Trinkwassergewinnung am Katzensteinbrunnen negativ beeinträchtigen könnte.

Im Jahr 2003 hat Herr Stefan Hörning für das Grundstück Fl.Nr. 2513, Gemarkung Birkenfeld, eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser zum Tränken von Mastschweinen erhalten. Die Entnahmemenge war auf 1.100 cbm/Jahr beschränkt und bis zum 31.03.2013 befristet.

Mit Bescheid vom 31.10.2012 wurde diese Erlaubnis nach Anhörung der Gemeinde bis zum 31.03.2023 verlängert.

Im Januar 2013 wurde eine Grundstücksteilfläche mit dem Brunnen an die Fa. Gut für Tiere – Gut Axix Vitae – Brunnen GbR verkauft.

Im Zuge des Grundstücksgeschäftes wurde festgestellt, dass der Brunnen sich auf gemeindlichem Grund (angrenzender Weg) befindet. Anschließend fand ein Grundstückstauschgeschäft statt, sodass der Brunnen nunmehr auf dem Grundstück der Firma liegt. In der Sitzung vom 17.07.2013 hat die Gemeinde dem Flächentausch zugestimmt. Ebenso der Verlegung des Wirtschaftsweges in der Sitzung vom 12.08.2013.

Im März 2013 wurde von der Firma Gut für Tiere beim Landratsamt ein Antrag auf Nutzungsänderung zur Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen gestellt und eine Erhöhung der Entnahmemenge beantragt.

Hierzu wurde die Gemeinde mit Schreiben vom 22.07.2013 um Stellungnahme gebeten. In diesem Schreiben wurde lapidar darauf hingewiesen, dass die genaue Entnahmemenge noch nicht bekannt ist.

Die Gemeinde hat dieser Nutzungsänderung zugestimmt.

Seitdem hat sich nach den Unterlagen der VG in diesem Vorgang nichts getan.

Nach Rücksprache mit der zuständigen Sachbearbeiterin beim Landratsamt wurde zu dem Antrag von 2013 noch kein Bescheid erlassen.

Von Seiten des Landratsamtes wurden lediglich die erforderlichen Stellungnahmen der Fachbehörden eingeholt.

Vom Geschäftsleiter der VG wurde daraufhin der Sachbearbeiterin mitgeteilt, dass die Gemeinde erhebliche Bedenken gegen eine Erhöhung der Entnahmemenge (es wurde eine jährliche Entnahmemenge von 22.000 cbm genannt) erhebliche Bedenken bestehen, da negative Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Birkenfeld befürchtet werden.

Das Landratsamt wurde aufgefordert, der Gemeinde alle Unterlagen und Stellungnahmen zu diesem Antrag zur Verfügung zu stellen, damit von einem Sachverständigen geprüft werden kann, ob die Befürchtungen der Gemeinde begründet sind.

Bis zum Abschluss dieser Prüfungen geht die Gemeinde Birkenfeld davon aus, dass gemäß der ursprünglichen Erlaubnis lediglich 1.100 cbm Grundwasser jährlich aus dem Brunnen entnommen werde und diese Entnahmemenge vom Landratsamt auch kontrolliert wird.

Bei einer Genehmigung des Antrages ohne Zustimmung der Gemeinde behält sich die Gemeinde Birkenfeld rechtliche Schritte gegen den Erlaubnisbescheid vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachstand bezüglich des Antrages auf Erhöhung der Entnahmemenge aus dem Brunnen von Fl.Nr. 2513/1, Gemarkung Birkenfeld, von 1.100 cbm auf ca. 22.000cbm Grundwasser pro Jahr und äußert hiergegen massive Bedenken. Es wird befürchtet, dass durch die Erhöhung der Entnahmemenge langfristig negative Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Birkenfeld entstehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Unterlagen vom Landratsamt anzufordern und zu überprüfen. Sofern hierzu die Einschaltung eines Sachverständigen erforderlich ist, wird der 1. Bürgermeister hierzu ermächtigt. Außerdem soll geprüft werden ob das Landratsamt verpflichtet werden kann die Gemeinde umfassend und zeitnah zu informieren.

Das Landratsamt wird aufgefordert, bis zur Entscheidung über den vorliegenden Antrag, die Einhaltung der bisher genehmigten Entnahmemenge von 1.100 cbm/Jahr durch geeignete Maßnahmen zu überwachen und zu dokumentieren.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 7.2 Beschwerde wegen des unsachgemäßen Ablaufes des Oberflächenwasser bei Starkregen am Gründlein

Ein Anwohner der Straße „Am Gründlein“ beschwert sich darüber, dass beim Starkregen in der vergangenen Woche sein Hof und seine Garage überflutet waren.

Er hat diesen Umstand mehrfach angemahnt, woraufhin die Gemeinde auf Anweisung des Bürgermeisters im vergangenen Jahr einen weiteren Regeneinlauf direkt an seinem Anwesen eingebaut hat.

Die Ursache liegt darin, dass beim Bau des Kreisverkehrs die angeschlossene Straße „Am Gründlein“ in Richtung der Straßeneinläufe geneigt wurde. Vorher konnte das Oberflächenwasser in den Entwässerungsgraben auf der anderen Straßenseite einlaufen.

Bilder vom Situation während des Starkregens werden mittels Beamer gezeigt.

Da der Starkregen mit Hagelschlag eine Ausnahmesituation darstellte, soll der Wasserablauf „Am Gründlein“ weiter beobachtet werden.

Damit besteht im Gremium Einverständnis.

TOP 7.3 30 Jahre Clubfreunde Birkenfeld

Die Clubfreunde Birkenfeld feiern am 18.06.2017 ihr 30-jähriges Bestehen. Hierzu lädt der Verein alle Mitglieder des Gemeinderates ein.

TOP 7.4 Waldfahrt am 13.05.2017

Der Bürgermeister erinnert an die Waldfahrt am 13.05.2017.
Hierbei sollen, wie in jedem Jahr, der Gemeinderat und interessierte Bürgerinnen und Bürger über den Zustand des Waldes informiert werden.
Die durchgeführten und geplanten Maßnahmen werden hierbei vorgestellt.

TOP 8 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 21:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

Achim Müller
Erster Bürgermeister

Martina Greger
Schriftführer/in